

120
(2002)

**Vortrag
des Gemeinderats an den Stadtrat
betreffend Bernisches Historisches Museum (BHM) Erweiterungsbau KUBUS / Titan:
Projektierungskredit; Anteil Stadt**

1. Worum es geht

Das BHM reicht mit seiner Ausstrahlung weit über die Landesgrenzen hinaus. Innerhalb des Vierecks Milano – München – Frankfurt – Paris zählt es zu den bedeutendsten Institutionen seiner Art. Mehrere Sammlungsteile (z.B. die burgundischen Tapisserien) besitzen Weltrang.

Schon bei der Inbetriebnahme 1894 zeigten sich erste Raumprobleme, die bis heute nicht behoben werden konnten und sich im Laufe der Jahrzehnte dramatisch zugespitzt haben.

Das Verwaltungsarchiv der Stadt Bern (Stadtarchiv), das seit 1803 besteht und die rechtlich und historisch bedeutsamen Unterlagen der Stadt aufbewahrt, leidet an seinem Standort im Erlacherhof ebenfalls an Platznot.

Mit einem Erweiterungsbau sollen nicht nur die Platzverhältnisse der zwei Institutionen verbessert werden; es soll auch ein Raum für Wechselausstellungen des BHM entstehen, der die heutigen Anforderungen an einen Museumsbetrieb befriedigen kann.

Kanton, Stadt und Burgergemeinde als Trägerinnen und Träger des BHM tragen die Investitionen jeweils zu einem Drittel. An den Betriebskosten hingegen beteiligt sich auch die Regionale Kulturkonferenz RKK.

Die Trägerinnen und Träger des BHM haben für den Erweiterungsbau einen Architekturwettbewerb durchgeführt, der von den Architekten :mlzd mit ihrem Projekt "Titan" gewonnen wurde. Für diesen Wettbewerb haben Kanton, Stadt und Burgergemeinde je Fr. 55 000.00 gesprochen.

Damit mit den Projektierungsarbeiten begonnen werden kann, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat einen Projektierungskredit von Fr. 590 000.00 (1/3 von Fr. 1 770 000.00), vorausgesetzt, dass alle Trägerinnen und Träger des BHM einen Anteil in gleicher Höhe bewilligen.

Die Projektierung soll im Frühjahr 2003 abgeschlossen sein.

Noch im Jahr 2003 sollte auch der Baukredit beschlossen werden, damit im selben Jahr mit dem Bau begonnen werden kann; 2007 soll die erste Ausstellung im Neubau stattfinden.

2. Ausgangslage

2.1 Das BHM

Schon bei der Inbetriebnahme des von den Architekten Eduard von Rodt und André Lambert erstellten Gebäudes im Jahr 1894 zeigten sich erste Raumprobleme. Der Grund war an sich

ein erfreulicher: Durch Ankäufe und Schenkungen gingen zahlreiche Bestände in den Besitz des Museums über.

Zuerst behelfen sich die Verantwortlichen mit Zwischenlösungen.

1922 erfolgte der Bau des Südflügels, des sogenannten Moseranbaus. Doch auch diese Lösung genügte nicht, und weitere Anbauten wurden geplant, die jedoch nicht zur Ausführung kamen. 1954 ging das Schloss Oberhofen in den Verfügungsbereich des BHM über, was die Überführung grosser Sammlungsbestände erlaubte. In den achtziger Jahren setzte die damalige Museumsleitung ihre ganze Hoffnung in das Projekt Kulturgüterzentrum Kirchenfeld (KGZ), das die Bedürfnisse nach Ausstellungsflächen, Arbeits- und Lagerräumen auf einen Schlag hätte lösen sollen. Doch das 53-Millionen-Franken-Projekt wurde durch die Träger und Trägerinnen des BHM aus Spargründen zurückgestellt, was zur Folge hat, dass der Ausbau der Museumsinsel im Kirchenfeld in Etappen erfolgen wird.

Gegenwärtig stehen auf dem Gelände des BHM insgesamt vier Baracken, in welchen provisorisch diverse Nutzungen untergebracht sind.

Aus dem heutigen Museumsbetrieb sind Wechselausstellungen nicht mehr wegzudenken. Die Einnahmen aus den Ausstellungseintritten sind bei Wechselausstellungen zehn mal so hoch wie bei der Dauerausstellung. Wechselausstellungen sind ein Publikumsmagnet und bringen Personen auch in die Dauerausstellung, die das Museum sonst gar nicht besucht hätten. So wird mit Wechselausstellungen auch das Interesse für das übrige Museum wach gehalten.

In den heutigen engen Raumverhältnissen müssen im BHM für die Wechselausstellungen wie „Bildersturm“, „Edle Wirkung“ etc. immer Räumlichkeiten der Dauerausstellung geleast werden. Einen eigenen Saal, in dem Wechselausstellungen rationell produziert oder von andern Museen übernommen werden können, wünscht sich das BHM schon lange. International hat sich für Wechselausstellungen ein Flächenbedarf von 1000 m² als übliches Mass durchgesetzt. Diese Fläche sollte auch der Wechselausstellungssaal des BHM aufweisen, wenn Ko-produktionen mit ausländischen Institutionen möglich sein sollen.

2.2 *Das Stadtarchiv*

Das Stadtarchiv ist heute weitgehend im Erlacherhof untergebracht, etliche Bestände mussten jedoch ausgelagert werden, weil im Erlacherhof keine Raumreserven mehr vorhanden sind. Seit Jahren wird deshalb ein geeigneter Standort für das Stadtarchiv gesucht. Das Staatsarchiv kann keine Räume zur Verfügung stellen, in städtischen Liegenschaften wurde ebenfalls kein geeignetes Raumangebot gefunden. Eine Anfrage an die GWB, ob allenfalls bei deren Neubau Platz für das Stadtarchiv eingeplant werden könnte, wurde abschlägig beantwortet. Für das Stadtarchiv wäre der Bau des KUBUS / Titan und die Möglichkeit, dort einzuziehen, ein Glücksfall. Während für die Besucherinnen und Besucher des Stadtarchivs der Standort von untergeordneter Bedeutung ist, ist die Stadtkanzlei, welche die Bestände des Stadtarchivs täglich benutzt, darauf angewiesen, dass eine gewisse Nähe bestehen bleibt. Ausserdem ergeben sich mit dem BHM Synergien, die bei einer Auslagerung in ein anderes Gebäude nicht entstehen würden. So können Leseräume, Bibliothek, Büros, Buchbinderei etc. gemeinsam genutzt und betrieben werden.

3. Der Projektwettbewerb

3.1 Wettbewerbsaufgabe und -ziele

Ziel des Wettbewerbs war, dass auf der Ostseite des Museums ein realisierbares Projekt für den Erweiterungsbau gefunden werden soll, welcher baulich optimal ist und einen preiswerten Betrieb garantiert. Die Abmessungen des Gebäudes sollen durch den Saal für Wechselausstellungen bestimmt werden. In weiteren Geschossen sind Arbeitsräume, Depots und Archivbereiche des Museums und des Stadtarchivs einzuplanen.

Die Aufgabe umfasste folgende Schwerpunkte (Auszug aus dem Wettbewerbsprogramm):

- "Bezug zum städtebaulichen Kontext und zur langfristigen Entwicklung der Museumsinsel".
- "Erarbeiten einer ausstellungstechnischen, konservatorischen und betrieblichen Lösung nach den Vorgaben des Museums sowie den als Option mit einbezogenen Anforderungen des Stadtarchivs. ..."

Der Wettbewerb wurde in einem selektiven Verfahren durchgeführt, d.h. dass in einem Präqualifikationsverfahren von allen interessierten Architekturbüros, die sich auf die öffentliche Ausschreibung gemeldet haben (total 128 Bewerbungen), 15 Büros für den Projektwettbewerb eingeladen wurden. Für den Wettbewerb wurden ausdrücklich auch junge Büros eingeladen.

3.2 Ergebnis

Die 15 eingereichten Projekte wurden von einer Jury beurteilt, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Trägerschaft, der Museumsleitung, Architekten und Architektinnen und weiteren Expertinnen und Experten zusammengesetzt war. In zwei Wertungsdurchgängen wurden 6 Projekte rangiert, im 1. Rang das Projekt "TITAN" des Architektenteams :mlzd architekten aus Biel.

Die Jury bewertete dieses Projekt in ihrem Bericht wie folgt (Auszüge):

- "Die Grundidee des Entwurfs, den Anbau als erweiterten öffentlichen und ständig begehbaren Sockel zu verstehen, besticht. Damit wird der Altbau des Museums auch rückseitig erlebbar und die "Museumszeile" an der Helvetiastrasse erhält einen adäquaten Auftakt."
- "Der ganze Anbau kann wie eine Totalskulptur verstanden werden, die im Einklang mit der inneren Nutzung aus spannungsvoll zueinander stehenden Schrägflächen geformt wurde."
- "Der Wechselausstellungssaal entspricht den Anforderungen. Der Sekundäreingang mit Foyer liegt richtig. Die darüber auf drei Geschossen angeordneten Büroräume sind gut nutzbar, deren Nordorientierung ist von Vorteil."

3.3 Empfehlung

Die Jury empfahl einstimmig das Siegerprojekt "TITAN" zur Weiterbearbeitung.

Die Architekten bilden mit den Spezialplanern (Bau-, Elektro-, Heizungs-, Lüftungs-, Sanitäringenieur und weiteren Spezialistinnen und Spezialisten) ein Projektierungsteam.

4. Termine

Die Abegg-Stiftung Riggisberg hat für den Erweiterungsbau des BHM 2 Mio. Franken gesprochen mit der Auflage, dass mit den Bauarbeiten im Jahr 2003 begonnen wird. Dies bedeutet für die Projektierung einen sehr straffen Terminplan: Bewilligung Projektierungskredit vor den Sommerferien 2002, Baukreditbewilligung bis spätestens Mitte August 2003, damit noch im Herbst 2003 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Die Bauausführung dauert ca. dreieinhalb Jahre, so dass im Jahre 2007 eine erste Ausstellung im neuen Saal für Wechselausstellungen stattfinden soll.

Aufgrund dieses engen Terminplanes muss das Baugesuch schon während der Projektierungsphase eingereicht werden.

5. Projektorganisation

Als Bauherrschaft tritt das BHM auf. Die Aufsichtskommission des BHM hat an ihrer Sitzung vom 15. März 2002 eine Baukommission gebildet, welche für den Erweiterungsbau verantwortlich sein wird. In der Baukommission sind die Trägerinnen und Träger des BHM, die Direktion des BHM, der Stadtarchivar sowie die Projektleitung mit Stimmrecht, die Architekten beratend vertreten.

Die Projektleitung wurde der Stadt Bern, Abteilung Stadtbauten, übertragen.

6. Gesamtkosten

6.1 Kostenschätzung des Projektes

Das Wettbewerbsprojekt "TITAN" weist im Vergleich zu den übrigen Wettbewerbsprojekten niedrige Erstellungskosten auf. Im Vorprüfungsbericht wurden die Kosten auf 23.8 Mio. Franken (+/- 20 %) geschätzt.

Es ist die Absicht des BHM, als Kostenziel für die Investorinnen und Investoren, Stadt, Kanton, Burgergemeinde und Abegg-Stiftung **20 Mio. Franken** einzuhalten. Dies bedeutet, dass das Projekt in Bezug auf die Kosten noch überarbeitet und eventuell reduziert werden muss. Allfällige Sponsoringeinnahmen sollen dazu verwendet werden, das Projekt möglichst mit seinem ursprünglichen, ganzen Raumprogramm zu realisieren, Sponsoringgelder sind also in den 20 Mio. Franken nicht eingerechnet.

6.2 Kostenteiler

Die Investitionskosten werden gemäss der bisherigen Usanz drittelsparitätisch auf die Trägerschaft des BHM, Stadt, Kanton und Burgergemeinde aufgeteilt. Die umliegenden Gemeinden beteiligen sich nur an den Betriebskosten des BHM.

Abegg-Stiftung	Fr.	2 000 000.00
Anteil Stadt	Fr.	6 000 000.00
Anteil Kanton	Fr.	6 000 000.00
Anteil Burgergemeinde	Fr.	6 000 000.00
 Gesamtinvestition für die Trägerschaft des BHM inkl. Abegg-Stiftung	 Fr.	 20 000 000.00

6.3 Das Stadtarchiv

Die geplanten Depots, Büros, Ateliers etc. sind so konzipiert, dass auch das Stadtarchiv mit seinen Raumbedürfnissen im Erweiterungsbau des BHM für längere Zeit Platz finden könnte. Entsprechende Beschlüsse sind auf Seiten der Stadt jedoch noch nicht gefasst worden. Die Zustimmung zum Projektierungskredit präjudiziert diesen Umzug noch nicht. Heute ist es auch noch zu früh, über den Kostenteiler BHM/Stadtarchiv für die zukünftigen Betriebskosten zu diskutieren. Denkbar ist z.B. eine Mietlösung.

6.4 Betriebsfolgekosten

In der mit dem BHM neu verhandelten Leistungsvereinbarung für die Periode 2004 bis 2007, dessen Annahme die Stadt befürwortet, sind die zusätzlichen Betriebskosten für den Kubus / Titan ab 2006 bereits berücksichtigt mit Fr. 350 000.00 pro Jahr.

7. Projektierungskosten

7.1 Projektierungskosten insgesamt

Gemäss Kostenermittlung der Projektleitung (Kostenstand April 2002) ist für die Projektierung bis und mit Kostenvoranschlag und Einreichung des Baugesuchs mit folgenden Investitionen zu rechnen:

- Wettbewerb: Darin enthalten sind die bisher gesprochenen Kredite der Trägerschaft von Fr. 165 000.00 (3 x 55 000.00) und Wettbewerbsmehrkosten von Fr. 153 448.15	Fr.	318 448.15
- Honorar Projektierungsteam (Architekten inkl. alle Spezialingenieure)	Fr.	1 230 000.00
- Expertinnen und Experten	Fr.	10 000.00
- Nebenkosten	Fr.	60 000.00
- Modelle	Fr.	40 000.00
- Bauherrenleistung (Projektleitung)	Fr.	50 000.00
- Reserve und Rundung	Fr.	61 551.85
Total Projektierungskosten	Fr.	1 770 000.00

7.2 Aufteilung der Projektierungskosten auf die Trägerschaft des BHM

Stadt, Kanton und Burgergemeinde tragen die Projektierungskosten je zu einem Drittel:
 Projektierungskosten pro Träger und Trägerinnen Fr. 1 770 000.00 : 3 = **Fr. 590 000.00**

7.3 Projektierungskosten für die Stadt Bern

Im Jahre 1992 wurde der damalige Projektierungskredit für das Kulturgüterzentrum Kirchenfeld KGZ (vergleiche dazu Ziffer 2.1) im Rahmen der Umstellung auf das NRM als abgerech-

net betrachtet und vollumfänglich abgeschrieben (Fr. 280 000.00). Im Jahre 1994 zahlte das BHM auf Wunsch des Gemeinderats den nicht beanspruchten Teil vorläufig zurück. Die eingehende Zahlung wurde auf das Kreditorenkonto Nr. 2000.610.120 verbucht. Im Brief an das BHM vom 26.10.94 hielt der Gemeinderat ausdrücklich fest, dass die Fr. 171 249.95 später bei Bedarf für den Projektierungskredit Erweiterungsbau KGZ wieder abgerufen werden können. Die Fr. 171 249.95 sind auf dem Konto Nr. 2000.610.120 nach wie vor verfügbar und können jetzt für die Projektierung gebraucht werden:

Projektierungskosten der Stadt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fr. 171 249.95:

Kosten Projektierungskredit, Anteil Stadt (Ziffer 7.2), darin enthalten ist der Kredit für den Wettbewerb von Fr. 55 000.00)	Fr.	590 000.00
Kreditorenkonto Nr. 2000.610.120	Fr.	-171 249.95
Verbleibende Projektierungskosten KUBUS / Titan	Fr.	418 750.05

8. Beiträge Dritter

Das Bundesamt für Zivilschutz subventioniert den Bau von Räumen für den Kulturgüterschutz, welche nach bestimmten Normen gebaut werden.

Für Projektierung sind aber noch keine Beiträge zu erwarten.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Bernisches Historisches Museum (BHM) Erweiterungsbau KUBUS / Titan: Projektierungskredit; Anteil Stadt.
2. Für die Projektierungskosten wird ein Beitragskredit von Fr. 590 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 040.565.001.0, bewilligt. Die Auszahlung erfolgt unter der Bedingung, dass der Kanton und die Burgergemeinde Bern ihren Anteil von je 1/3 ebenfalls bezahlen. Die aus dem Projektierungskredit Erweiterungsbau Kulturgüterzentrum Kirchenfeld KGZ noch vorhandenen Fr. 171 249.95 (Konto 2000.610.120) sind zu Abschreibungszwecken zu verwenden.
3. Der Projektierungskredit ist später in den Baukredit aufzunehmen.
4. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen und zu gegebener Zeit dem Stadtrat ein Projekt mit Kreditantrag für den Beitrag an die Baukosten zu unterbreiten.

Bern, 15. Mai 2002

Der Gemeinderat